

Nr.	Einsprache	Zusammenfassung Forderungen	Einsprache-verhandlung	Ergebnis	Bemerkungen
1	Marc Römer Eystrasse 44 3422 Kirchberg	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verkehrskonzept Höchfeld/Chalberweid/Chosthusweg/Eystrasse ist zwingend zu erstellen 2. Nachweis Schulraumplanung 3. Neu eingezonte Fläche widerspricht den kantonalen Vorgaben – Reduktion Bauland gemäss mGV (0.95 ha) 	13.12.2018	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einsprache wird vollumfänglich zurückgezogen. 	
2	René Müller Eystrasse 44A 3422 Kirchberg	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellung Ortsanalyse gemäss Bericht OLK 2. Verlust von Landschaftserlebnis am Chosthusweg nicht beachtet 3. ZPP 7 – Nachweis Gefahrenverlagerung 4. Ab 3 Vollgeschossen ist gemäss OLK auf Attika oder Steildach zu verzichten 5. Verkehrskonzept Chosthusweg / Höchfeld fehlt 6. Nachweis über die nicht mehr benötigte ZÖN-Fläche Chosthusweg 	28.11.2018	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einsprache wird vollumfänglich zurückgezogen. 	
3	Martin Römer Erlenweg 2 3422 Kirchberg	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellen Ortsanalyse gemäss Bericht OLK 2. Verlust von Landschaftserlebnis am Chosthusweg nicht beachtet 3. ZPP 7 Nachweis Gefahrenverlagerung 4. ZPP 7 Fahrgutachten steht im Widerspruch mit Art. 32 BR 5. Forderung OLK ab 3 Vollgeschosse auf Attika oder Steildach zu verzichten fehlt im Baureglement 6. Chalberweid (Parzelle 1783) ist mit einer ZPP zu belegen 7. Verkehrskonzept Höchfeld/Chalberweid/Chosthusweg/Eystrasse ist zwingend zu erstellen 8. Neu eingezonte Fläche widerspricht den kantonalen Vorgaben – Reduktion Bauland gemäss mGV (0.95 ha) 	13.12.2018	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einsprache wird vollumfänglich zurückgezogen. 	
4	Kurt Mühlemann Eystrasse 75 3422 Kirchberg	<ol style="list-style-type: none"> 1. ZPP 7 – Umlegen der Baufläche über ganze Parzellentiefe 2. Rest der Parzelle Nr. 1169 als ZÖN beibehalten 	23.11.2018	<ul style="list-style-type: none"> • Der Verzicht auf die ZPP 7 wird akzeptiert. • Im Übrigen wird die Einsprache vollumfänglich aufrechterhalten. 	
5	Roland Kocher Gantrischweg 4 3422 Kirchberg	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellung Ortsanalyse gemäss Bericht OLK 2. ZPP 7 – Nachweis Gefahrenverlagerung 3. Fahrgutachten steht im Widerspruch mit Art. 32 BR 4. Forderung OLK ab 3 Vollgeschosse auf Attika oder Steildach zu verzichten fehlt im Baureglement 5. Verkehrskonzept Chosthusweg / Höchfeld fehlt 	23.11.2018	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einsprache wird zurückgezogen. • Alle Einsprachepunkte werden formell als Rechtsverwahrung vorbehalten (Vorbehalt positiver GV-Beschluss). 	
6	Max u Elisabeth Flückiger Stockhornweg 18a 3422 Kirchberg	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gemäss Vorgaben des Kant. Richtplans ist das einzuzonende Land auf 3.6 ha also um 0.95 ha zu reduzieren 2. ZPP 7 ist in der Zone W2 als Einfamilienhausquartier zu belassen 3. Parzelle Chalberweid ist in eine ZPP umzuwandeln 4. Verkehrskonzept Höchfeld/Chalberweid/Chosthusweg ist zu erstellen 	23.11.2018	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einsprache wird zurückgezogen. • Alle Einsprachepunkte werden formell als Rechtsverwahrung vorbehalten (Vorbehalt positiver GV-Beschluss). 	

7	R. Chatton Zühlke J. Zühlke Höchfeldweg 12 3422 Kirchberg	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellen eines Verkehrskonzeptes Höchfeld / Chosthusweg 2. Umwandlung der ZPP 6 Höchfeld gesamthaft in eine W2 Zone 3. Das einzuzonende Land ist auf 3,6 ha zu reduzieren 	30.11.2018	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einsprache wird vollumfänglich aufrecht erhalten 	<p>Erörtert werden in der Diskussion noch folgende Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Notwendigkeit eines gesamtheitlichen Verkehrskonzepts für die Gemeinde im Zusammenhang mit den Neubaugebieten und den angestrebten inneren Verdichtungen.
8	A. und D. Sieber Stockhornweg 15 3422 Kirchberg	<ol style="list-style-type: none"> 1. Chalberweid maximal W2 2. Verzicht auf verdichtete Bebauung der Parzellen Nrn. 1783 und 1168 (Chalberweid) sowie 1169 (Chosthusweg) 3. Parzellen Chalberweid sind mit einer ZPP zu belegen 4. Verkehrskonzept ist zum integrierenden Bestandteil der Planung zu erklären 5. Anregungen aus Mitwirkung sind als Willensäusserung der Bevölkerung in die Planung einzubeziehen 6. Naherholungsgebiete und Spazierwege sind zu erhalten 	28.11.2018	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einsprache wird vollumfänglich zurückgezogen. 	<p>Seitens von Frau Sieber werden noch die Themen Leerwohnungsbestand und allfälliges Moratorium für die neuen Baulandflächen zur Diskussion gestellt.</p>
9	Ch. Mühlemann Niesenweg 12 3422 Kirchberg	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Parzelle Chalberweid ist auszuzonen oder es ist nachzuweisen, dass durch die Bebauung keine Gefahrenverlagerung entsteht. 2. Sofern die Parzelle Chalberweid mit W3 belegt wird, ist die Parzelle des Einsprechers ebenfalls der W3 zuzuweisen. 3. Parzelle 1311, Niesenweg, ist in W4 zu belassen. 4. Forderung OLK ab 3 Vollgeschosse auf Attika oder Steildach zu verzichten fehlt im Baureglement 5. Die in W6 aufgezonten Bauten am Eigerweg und Niesenweg sollen in einer W4 Zone belassen werden. 6. Neu eingezonte Fläche widerspricht den kantonalen Vorgaben 7. Erarbeitung eines Verkehrskonzepts in Abstimmung mit den verschiedenen Verkehrsträgern (Velo, Fussgänger, ÖV, Individualverkehr) Schulentwicklung 	28.11.2018	<ul style="list-style-type: none"> • Der Einsprachepunkt 3 wird aufrechterhalten. • Die übrigen Einsprachepunkte werden zurückgezogen. 	<p>Feststellung der Gemeinde: Die Gemeinde hält bezüglich Chalberweid an der Zone W2 fest.</p>
10	U. u K. Bangerter Chosthusweg 19 3422 Kirchberg	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gemäss Vorgaben des Kant. Richtplans ist das einzuzonende Land auf 3.6 ha also um 0.95 ha zu reduzieren 2. ZPP 7 ist in der Zone W2 als Einfamilienhausquartier zu belassen 3. Parzelle Chalberweid ist in eine ZPP umzuwandeln 4. Verkehrskonzept Höchfeld/Chalberweid/Chosthusweg ist zu erstellen 	23.11.2018	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einsprache wird zurückgezogen. • Alle Einsprachepunkte werden formell als Rechtsverwahrung vorbehalten (Vorbehalt positiver GV-Beschluss). 	
11	Paul Aeschbacher Gantrischweg 2A 3422 Kirchberg	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellung Ortsanalyse gemäss Bericht OLK 2. ZPP 7 – Nachweis Gefahrenverlagerung 3. Gefahrgutachten steht im Widerspruch mit Art. 32 BR 4. Forderung OLK ab 3 Vollgeschosse auf Attika oder Steildach zu verzichten fehlt im Baureglement 5. Verkehrskonzept Chosthusweg / Höchfeld fehlt 	23.11.2018	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einsprache wird zurückgezogen. • Alle Einsprachepunkte werden formell als Rechtsverwahrung vorbehalten (Vorbehalt positiver GV-Beschluss). 	

12	EG Selzwegquartier c/o R. & S. Stoll Selzweg 10 3422 Kirchberg	1. Verzicht auf Fusswegverbindung Selzweg – Höchfeldweg bei ZPP6	23.11.2018	<ul style="list-style-type: none"> Die Einsprache wird vollumfänglich zurückgezogen. 	
13	Francesco Rizzo Stockhornweg 5 3422 Kirchberg	<ol style="list-style-type: none"> Erstellung Ortsanalyse gemäss Bericht OLK Verlust von Landschaftserlebnis am Chosthusweg ist zu beachten ZPP 7 ist nicht genehmigungsfähig Forderung OLK ab 3 Vollgeschosse auf Attika oder Steildach zu verzichten fehlt im Baureglement Chalberweid maximal W2 und mit ZPP belegen Verkehrskonzept mit Massnahmenplan Höchfeld / Chosthusweg fehlt Das einzuzonende Land ist auf 3,6 ha zu reduzieren 	28.11.2018	<ul style="list-style-type: none"> Die Einsprache wird vollumfänglich zurückgezogen. 	Seitens von Herr Rizzo werden noch die Themen Leerwohnungsbestand und allfälliges Moratorium für die neuen Baulandflächen zur Diskussion gestellt.
14	Andreas Hügli Chosthusweg 21 3422 Kirchberg	<ol style="list-style-type: none"> Das einzuzonende Land ist auf 3,6 ha zu reduzieren Erstellung von Verkehrskonzept mit Massnahmenplan Höchfeld / Chosthusweg ZPP 7 ist nicht als Zone W3 für Mehrfamilienhäuser sondern als weiterführende Zone W2 umzuzonen Parzellen Chalberweid sind mit einer ZPP zu belegen 	23.11.2018	<ul style="list-style-type: none"> Die Einsprache wird zurückgezogen. Alle Einsprachepunkte werden formell als Rechtsverwahrung vorbehalten (Vorbehalt positiver GV-Beschluss). 	
15	A. + A. Kunz Bütikofen 2 3422 Kirchberg	<p>Einbezug der Liegenschaften Bütikofen 1 und 2 in die Weilerzone</p> <ul style="list-style-type: none"> Gleichstellung aller Liegenschaftsbesitzer im Weiler Bütikofen Eine Abgrenzung ist unangebracht und schafft Missstimmung Bauernhaus Bütikofen 2 markiert Eingangsbereich zu Bütikofen – Objekt sollte deshalb zwingend zur Weilerzone gehören 	07.08.2018	<ul style="list-style-type: none"> Die Einsprache wird vollumfänglich aufrecht erhalten 	
16	Dr. Ronald Holtz Dr. Kristin Rose Stockhornweg 11 3422 Kirchberg	<ol style="list-style-type: none"> Reduktion des einzuzonenden Landes auf 3,6 ha gemäss kantonalem Richtplan Verzicht auf verdichtete Bebauung der Parzellen Nrn. 1783 und 1168 (Chalberweid) sowie 1169 (Chosthusweg) Parzellen Chalberweid sind mit einer ZPP zu belegen Erstellen eines Verkehrskonzeptes Höchfeld / Chosthusweg Einhaltung der Bundes- und Kantonsbestimmungen betreffend schützenswerten Amphibienarten im Gebiet Chosthusweg/Chalberweid sowie des Überwinterungsgebietes vieler Singvogelarten im Vilbringenwaldzipfel 	30.11.2018	<ul style="list-style-type: none"> Die Einsprache wird vollumfänglich zurückgezogen. 	<p>Erörtert werden in der Diskussion noch folgende Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Notwendigkeit eines gesamtheitlichen Verkehrskonzeptes für die Gemeinde im Zusammenhang mit den Neubaugebieten, den angestrebten inneren Verdichtungen und der allgemeinen Verkehrsentwicklung. Gefahrenverlagerung bei der Bebauung der Chalberweid (Hangwasser). Die ökologischen Aspekte gemäss Einsprachebegehren Ziffer 5.

17	M. u. P. Zwahlen Chosthusweg 15 3422 Kirchberg	<ol style="list-style-type: none"> Gemäss Vorgaben des Kant. Richtplans ist das einzuzonende Land auf 3.6 ha also um 0.95 ha zu reduzieren ZPP 7 ist in der Zone W2 als Einfamilienhausquartier zu belassen Parzelle Chalberweid ist in eine ZPP umzuwandeln Verkehrskonzept Höchfeld/Chalberweid/Chosthusweg ist zu erstellen 	23.11.2018	<ul style="list-style-type: none"> Die Einsprache wird zurückgezogen. Alle Einsprachepunkte werden formell als Rechtsverwahrung vorbehalten (Vorbehalt positiver GV-Beschluss). 	
18	N. und R. Frank Gantrischweg 2a 3422 Kirchberg	<ol style="list-style-type: none"> Erstellung Ortsanalyse gemäss Bericht OLK ZPP 7 – Nachweis Gefahrenverlagerung Gefahrgutachten steht im Widerspruch mit Art. 32 BR Forderung OLK ab 3 Vollgeschosse auf Attika oder Steildach zu verzichten fehlt im Baureglement Verkehrskonzept Chosthusweg / Höchfeld fehlt 	23.11.2018	<ul style="list-style-type: none"> Die Einsprache wird zurückgezogen. Alle Einsprachepunkte werden formell als Rechtsverwahrung vorbehalten (Vorbehalt positiver GV-Beschluss). 	
19	Nycy GmbH, vertreten durch: DAMKE Rechtsanwältin Marienstrasse 18 3005 Bern	<p>Begehren E 19 (1. Auflage):</p> <ol style="list-style-type: none"> Verzicht auf Umzonung der bisherigen I14 Zone (Parzellen 813, 327) Umzonung Parzelle 533 in eine Industrie- oder Arbeitszone Eventualantrag: Umzonung Parzellen 533, 813, 327, in eine 4- bis 5-geschossige Mischzone (Wohnen, Gewerbe, Dienstleistungen) Umzonung der Parzellen 813 und 327 sei nicht zu genehmigen Parzellen 839 und 925 sind in die Zonen der angrenzenden Überbauungen (D2 und D3) umzuzonen Rechtsverwahrung „Vorbehalt wegen materieller Enteignung“ sei vorzumerken <p>Begehren E 23 (2. Auflage):</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Neuformulierung von Art. 29 Abs. 3 Baureglement wird zur Kenntnis genommen, an den Einsprachepunkte Ziffern 1 – 6 hiervor jedoch vollumfänglich festgehalten 	06.12.2018	<ul style="list-style-type: none"> Aufgrund der Stellungnahme der Gemeinde und des neuformulierten und in der Auflage nicht bestrittenen Art. 29 Abs. 3 BauR beabsichtigt die Einsprecherin, die Einsprache im Nachgang zu dieser Verhandlung schriftlich zurückzuziehen, mit dem Hinweis, dass es bei der Regelung gemäss Art. 29 Abs. 3 bleibt. 	Einsprache wurde am 11.12.2018 durch den Anwalt schriftlich zurückgezogen.
20	O. Aeberhardt und Chr. Aeberhardt Vertreten durch: Advokatur und Notariat Lemann, Walz & Partner Speichergasse 5 3000 Bern	<p>Begehren Einsprache E 20 (1. Auflage):</p> <ol style="list-style-type: none"> Aufzonung der Grundstücke Nrn.1783 und 1168 (Chalberweid) von W2 auf W3 ist zu wenig weitreichend; Aufzonung auf W6, minimal W4 Belegung der Grundstücke Chalberweid im Umfang der bisherigen Bauzone als ZPP mit einer GFZo von mindestens 0.7 Rechtsverwahrung betreffend Löschung Dienstbarkeiten „Öffentliche Ski- und Schlittelpiste“ sowie „Baubeschränkung“ und betreffend Bewirtung Parzelle 1169 <p>Begehren Einsprache E 22 (2. Auflage):</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Aufzonung der Grundstücke Nrn.1783 und 1168 (Chalberweid) von W2 auf W3 ist zu wenig weitreichend; Aufzonung auf W6, minimal W4 (2) Belegung der Grundstücke Chalberweid im Umfang der bisherigen Bauzone als ZPP mit einer GFZo von mindestens 0.7 Vollständige Einsicht in die amtlichen Akten der 1. + 2. öffentlichen Auflage 	28.11.2018	<ul style="list-style-type: none"> Die Einsprache und Rechtsverwahrung werden vollumfänglich aufrechterhalten. 	

21	Peter Schütz, Neuhofstr. 9 Ernst Aebi, Neuhofstr. 5 David Beer, Neuhofstr 7 3422 Kirchberg	Begehren Einsprache E 21 (1. Auflage): 1. Grundstücke 236, 266 und 659, Neuhofstrasse (D2), sind der Zone D3 oder W3 zuzuweisen 2. Erstellen Studie zur Verdichtung im Quartier 3. Diverse Abänderungsanträge zum Baureglement Begehren Einsprache E 25 (2. Auflage): 4. Umzonung entlang der Neuhofstrasse in D3 und die hinterliegende Fläche in W3 wäre idealer, Entscheid W3 wird jedoch akzeptiert 5. Verzicht auf Verdichtungsstudie wird bedauert 6. An den Abänderungsanträgen zum Baureglement wird festgehalten	23.11.2018	<ul style="list-style-type: none"> Die Einsprache wird bezüglich der Anträge 1 und 2 zurückgezogen, bezüglich der Änderungen zum Baureglement Ziffern 3.1-3.8 jedoch aufrechterhalten. Mit Schreiben vom 31.01.2019 wird die Einsprache in allen Punkten zurückgezogen. 	
24	Martin Bürgi Rosenweg 19 3422 Kirchberg	1. Parzelle 1169 Chostusweg ist in der Fassung der ersten Auflage der ZPP 7 (Art. 31 Ziff. 5 Abs. 4 Baureglement) zuzuweisen. 2. Eventuell: Die ganze Parzelle 1169 sei in der ZÖN gemäss geltendem Baureglement zu belassen	6.12.2018	<ul style="list-style-type: none"> Die Einsprache wird vollumfänglich aufrechterhalten. 	